



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN
DEPARTMENT KULTURWISSENSCHAFTEN UND
ALTERTUMSKUNDE



Eilentscheid des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

für die Bachelorstudiengänge Ägyptologie und Koptologie, Alter Orient, Griechische Studien, Archäologie: Europa und Vorderer Orient (zu 120 und 180 ECTS), Naher und Mittlerer Osten und die Masterstudiengänge Ägyptologie und Koptologie, Altorientalistik, Byzantinistik, Neogräzistik, Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte, Klassische Archäologie, Naher und Mittlerer Osten, Vorderasiatische Archäologie, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie und Provinzialrömische Archäologie

vom 19.05.2020

Die Universitätsbibliothek der LMU hat gemäß der Vorgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst alle Standorte seit Samstag, 14.03.20 für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Lesesäle der Zentralbibliothek und der Fachbibliotheken sind weiterhin geschlossen, jedoch ist seit 27.04.20 die Ausleihe aus der Zentralbibliothek wieder möglich. Temporär ist auch die Ausleihe des Präsenzbestandes aus der Fachbibliothek Historicum, der Bibliothek des Instituts für Ägyptologie und Koptologie (beide seit 04.05.20) sowie der Bibliothek des Instituts für Klassische Archäologie (seit 11.05.20) für Studierende möglich. Die Bibliotheken des Instituts für Assyriologie und Hethitologie sowie des Instituts für den Nahen und Mittleren Osten sind weiterhin geschlossen.

1. Für die Bachelorstudiengänge Archäologie: Europa und Vorderer Orient (zu 120 und 180 ECTS), Ägyptologie und Koptologie sowie Griechische Studien gilt mit sofortiger Wirkung für alle Studierenden, die im Sommersemester für die Bachelorarbeit angemeldet sind, das Folgende:

Der in § 14 Absatz 7 der Prüfungs- und Studienordnung festgelegte Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit wird zusätzlich zur Verlängerung der Bearbeitungsfristen um die Dauer der Schließung der Bibliotheken (s. Eilentscheid vom 23.03.20) pauschal um 2 Wochen verlängert. Daraus ergibt sich für die unter Absatz 1 genannten Bachelorstudiengänge (inklusive der einwöchigen Verlängerung wegen der Schließung der Fachbibliothek Historicum und der Bibliothek des Instituts für Ägyptologie und Koptologie) eine Bearbeitungszeit von 13 Wochen.

2. Für die Bachelorstudiengänge Alter Orient und Naher und Mittlerer Osten gilt mit sofortiger Wirkung für alle Studierenden, die im Sommersemester für die Bachelorarbeit angemeldet sind, das Folgende:

Der in § 14 Absatz 7 der Prüfungs- und Studienordnung festgelegte Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit wird pauschal um 4 Wochen verlängert. Daraus ergibt sich für die unter Absatz 2 genannten Bachelorstudiengänge eine Bearbeitungszeit von 14 Wochen.

3. Für die Masterstudiengänge Ägyptologie und Koptologie, Byzantinistik, Neogräzistik, Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte, Vorderasiatische Archäologie, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (20 Wochen oder 26 Wochen Bearbeitungszeit der Masterarbeit) und Provinzialrömische Archäologie gilt mit

sofortiger Wirkung für alle Studierenden, die im Sommersemester für die Masterarbeit angemeldet sind, das Folgende:

Der in § 14 Absatz 7 der Prüfungs- und Studienordnung festgelegte Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit wird um die Dauer der Schließung der Bibliotheken (s. Eilentscheid vom 23.03.20) verlängert. Daraus ergibt sich für die unter Absatz 3 genannten Masterstudiengänge aufgrund der siebenwöchigen Verlängerung wegen der Bibliotheksschließung (Fachbibliothek Historicum und Bibliothek des Instituts für Ägyptologie und Koptologie) eine Bearbeitungszeit von 27 Wochen bzw. für jene Studierende, die ihre Masterarbeit im Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie angemeldet haben, eine Bearbeitungszeit von 27 oder 33 Wochen.

4. Für den Masterstudiengang Klassische Archäologie gilt mit sofortiger Wirkung für alle Studierenden, die im Sommersemester für die Masterarbeit angemeldet sind, das Folgende:

Der in § 14 Absatz 7 der Prüfungs- und Studienordnung festgelegte Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit wird um die Dauer der Schließung der Bibliotheken (s. Eilentscheid vom 23.03.20) verlängert. Daraus ergibt sich für den unter Absatz 4 genannten Masterstudiengang aufgrund der achtwöchigen Verlängerung wegen der Bibliotheksschließung (Bibliothek des Instituts für Klassische Archäologie) eine Bearbeitungszeit von 28 Wochen.

5. Für die Masterstudiengänge Altorientalistik und Naher und Mittlerer Osten gilt mit sofortiger Wirkung für alle Studierenden, die im Sommersemester für die Masterarbeit angemeldet sind, das Folgende:

Der in § 14 Absatz 7 der Prüfungs- und Studienordnung festgelegte Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit wird zusätzlich zur Verlängerung der Bearbeitungsfristen um die Dauer der Schließung der Bibliotheken (s. Eilentscheid vom 23.03.20; hier: der Zentralbibliothek) pauschal um 2 Wochen verlängert. Daraus ergibt sich für die unter Absatz 5 genannten Masterstudiengänge (inklusive der sechswöchigen Verlängerung wegen der Schließung der Zentralbibliothek) eine Bearbeitungszeit von 28 Wochen.



Prof. Dr. Franz Alto Bauer
(Vorsitzender des Prüfungsausschusses)